

Kurzinformation zur Sportversicherung

Landessportbund Hessen e.V. (lsb h)



Stand: 01.01.2016

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der lsb h für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.



Das Sozialwerk des lsb h setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.



Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O-Deckung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim lsb h.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich nach Eintreten des Schadens über den Verein an das

Versicherungsbüro beim Landessportbund Hessen e. V.

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt/Main

Tel.: (069) 67 89 – 252

Fax: (069) 67 89 – 301

E-Mail: vsbfrankfurt@ARAG-Sport.de

Internet: www.ARAG-Sport.de

Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.

Geben Sie bei jedem Schriftwechsel Ihre lsb h-Vereinsnummer an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder eine Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

EUROPA Versicherung AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des lsb h gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem lsb h.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

2.500 Euro	für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
4.000 Euro	für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr
5.000 Euro	für ledige Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr
8.000 Euro	für Verheiratete/Lebenspartner nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz
1.100 Euro	Erhöhung der Todesfallsumme für jedes versorgungspflichtige Kind

Für den Invaliditätsfall:

50.000 Euro	Grundsumme
150.000 Euro	Höchstsumme

Die Invaliditätsentschädigung für einen nach Ziffern 2.2.2 bis 2.2.4 (Merkblatt Sportversicherungsvertrag) festgestellten Invaliditätsgrad wird wie folgt entschädigt:

Bei einem Invaliditätsgrad

- ab 20 Prozent erfolgt die Leistung nach der Feststellung,
- über 25 Prozent wird der 25 Prozent übersteigende Satz zweifach,
- über 50 Prozent wird der 50 Prozent übersteigende Satz dreifach entschädigt.

Ab einem Invaliditätsgrad von 75 Prozent wird die Höchstleistung in Höhe von **150.000 Euro** gezahlt.

Übergangsleistung:

2.500 Euro	nach 6 Monaten und weitere
2.500 Euro	nach 9 Monaten

Weitere Leistungen:

3.000 Euro	für Serviceleistungen
10 Euro	Krankenhaustagegeld pro Tag bei stationärem Aufenthalt
15.500 Euro	für Reha-Management-Kosten

II. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

3.000.000 Euro	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
500.000 Euro	für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (Gebäude, Gebäudebestandteile)
5.000 Euro	für Schlüsselverlust

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis **3.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden.

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittsschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß **35.000 Euro** und **70.000 Euro** je Organisation im Versicherungsjahr.

V. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **110.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. Reisegepäckversicherung

Versichert ist das gesamte Reisegepäck (persönlicher Reisebedarf) der Mitglieder der versicherten Organisationen einschließlich der Betreuer.

Die Versicherungssumme beträgt **2.500 Euro** je Reiseteilnehmer bei versicherten Auslandsreisen.

VII. Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **75.000 Euro**.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

VIII. Krankenversicherung

Der Versicherer ersetzt entstandene Kosten grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Er bietet Kostenersatz für

- Zahnschäden bis 40 Prozent des Rechnungsbetrags, höchstens **2.550 Euro**;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis **55 Euro** je Schadenfall;
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **2.550 Euro** je Schadenfall;
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts;
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis **10,30 Euro** je Transport.